



ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG gegen das Einbringen (Verwenden) von Glasgebinde in die Uferbereiche des Bodensees

**Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz hat in ihrer Sitzung am
20. Juni 2006 beschlossen:**

Gemäß § 50 Abs. 1 lit.a Z. 10 in Verbindung mit § 18 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F. wird unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Vorarlberg verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Verordnung erstreckt sich auf die in der Anlage (Lageplan des Amtes der Landeshauptstadt Bregenz vom 16.6.2006) farblich ausgewiesenen Bereiche des Bregenzer Bodensee- bzw. Achufers. Seeseitig bzw. bregenzeracheseitig sind die Flächen jeweils durch die gegebene Wasserstandslinie begrenzt.

§ 2 Verbote

Das Einbringen von Glasgebinde (z.B. Glasflaschen, Trinkgläser) zum Zwecke der Verwendung im Geltungsbereich nach § 1 dieser Verordnung sowie die Verwendung selbst sind verboten.

§ 3 Ausnahmen

Ausgenommen vom Verbot gemäß § 2 sind

- das Einbringen von Glasgebinde zum Zwecke der Belieferung von Wasserfahrzeugen in den Hafenanlagen
- das Einbringen und Verwenden von Glasgebinde im Rahmen von Veranstaltungen, wenn dies von der Veranstaltungsbehörde ausdrücklich bewilligt wurde

§ 4 Verwaltungsübertretung

Das Nichtbefolgen der Bestimmungen dieser Verordnung wird von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung geahndet.

§ 5 Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Dipl.-Ing. Markus Linhart
Bürgermeister

Bregenz, am 16.6.2006



BREGENZER RATHAUS KORRESPONDENZ

BRK Nr. 34
Dr. Thomas Baumann
Rathausstraße 4
A-6900 Bregenz
Tel. 05574/410-4400
Fax 05574/410-500



Bregenz, am 20.6.2006

Bregenz: Angekündigtes Glasflaschenverbot abgesegnet

Dieser Tage richtete die Stadt den dringenden Appell an die Bevölkerung, mehr Rücksichtnahme bei der Nutzung des gesamten freien Bodenseeufers und insbesondere der Pipeline in Bregenz walten zu lassen. In jüngster Zeit sehen die beliebten Badestrände nach Wochenenden mit Schönwetter wie Müllhalden aus, und auch grober Vandalismus wie zum Beispiel das Zurücklassen von zerbrochenem Glas muss immer wieder festgestellt werden.

Das im Zuge des Aufrufes angekündigte Glasflaschenverbot wurde jetzt am 20. Juni 2006 in einer von Bürgermeister DI Markus Linhart außertourlich einberufenen Stadtvertretungssitzung einhellig beschlossen. Wie der Bürgermeister nach der Sitzung mitteilte, verbiete die neue Verordnung das Einbringen von Glasgebinden zum Zwecke der Verwendung und die Verwendung selbst, und zwar rund um die Uhr 365 Tage im Jahr. Davon ausgenommen seien lediglich die Belieferung von Wasserfahrzeugen in den Hafenanlagen sowie bewilligte Veranstaltungen.

Natürlich wurde auch der Geltungsbereich des Glasflaschenverbotes entsprechend festgelegt. Er erstreckt sich im Wesentlichen von der Leiblach bis zur Mündung der Bregenzerache und von dort achaufwärts bis zum Jugendzentrum Westend. Begrenzt wird die Verbotfläche seeseitig durch die Wasserstandslinie und landseitig vor allem durch den Fuß- und Radweg. Aber es gibt auch hier Ausnahmen. So etwa gibt es im Lochauer Hafen, im Strandbad Lochau und in den Bregenzer Seeanlagen vom Reservemolo bis zum Strandbad – einschließlich des Strandbades – kein Glasflaschenverbot.

Vor Ort – so Linhart – soll es noch entsprechende Beschilderungen geben. Die Verordnung, über die seit Jahren diskutiert werde, trete jetzt sofort in Kraft. Jeder Nutzer müsse einen Beitrag zur Erhaltung des freien Bregenzer Seeufers leisten und mithelfen, dass dieses beliebte Erholungsgebiet von Jung und Alt sorgenfrei betreten werden könne, meinte der Bürgermeister abschließend.